



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales
Beteiligte/r: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Auskunft erteilt: Herr Essmeier
Telefon: 02521 29-430

Vorlage

2011/0135
öffentlich

Stadtteilorientierte Spielraumplanung für den Ortsteil Neubeckum

Beratungsfolge:

28.02.2012 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte „Stadtteilorientierte Spielraumplanung in der Stadt Beckum SPIELRAUMNEUBECKUM“ wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und die Umsetzung der Spielraumplanung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Auftretende Effizienzeffekte durch Verringerung der Spielflächen werden zur qualitativen Verbesserung der verbleibenden Spielflächen genutzt.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die stadtteilorientierte Spielraumplanung erfolgt gemäß § 80 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII).

Erläuterungen

Im Jahr 2001 wurde ein Spielflächenleitplan – als Beitrag zum Grünordnungsplan zum Flächennutzungsplan – durch das Büro Kortemeier & Brokmann, Garten- und Landschaftsarchitekten, vorgelegt. Mit der stadtteilorientierten Spielraumplanung SPIELRAUMNEUBECKUM wird diese für den Ortsteil Neubeckum fortgeschrieben.

Anlage/n:

Stadtteilorientierte Spielraumplanung in der Stadt Beckum SPIELRAUMNEUBECKUM